

unter dem 4. März 1075 ins Register eingereiht sind, will sie vermuten, daß in ihnen „das Konzept der päpstlichen Unionsbedingungen, die Gregor VII. der griechischen Kirche auferlegen wollte“ (S. 5), vorliegt. Zur Begründung wird nach einer Einleitung, welche die Indizien für den Zusammenhang zwischen dem päpstlichen Diktat und seinem großen Orientplan aufzeigen will, ein geschichtlicher Überblick über das Verhältnis zwischen West- und Ostkirche und seine Entwicklung bis auf Gregor VII. gegeben (S. 12—34) sowie eine dreifach gegliederte Auslegung der Diktatus-Sätze (S. 34—112). In der Tat wird dabei die besondere Tragweite der Diktatus-Thesen für das Verhältnis zwischen Rom und Konstantinopel deutlich, aber das ist schließlich doch nur die Folge ihres allgemeinen Charakters als höchster Ausdruck päpstlicher Primatforderung und genügt schwerlich, um die Hypothese der Vf. wirklich überzeugend zu begründen. Im Streben nach einer eindeutigen Antwort auf die Frage, warum Gregor gerade diese Sätze an dieser Stelle zusammengestellt habe, erwägt die Vf. zu wenig, daß Gregors Orientplan die Formulierung der Primatthesen sowohl überhaupt wie in diesem Augenblick beeinflussen konnte, ohne daß diese deshalb ein ganz bestimmtes politisches Aktionsprogramm zu sein brauchen. Die Vf. selbst weist darauf hin, daß Gregor schon 1059 an Petrus Damiani die Forderung gerichtet hatte, aus der Überlieferung zusammenzustellen, *quidquid apostolicae sedis auctoritati specialiter competere videretur*. Das scheint uns nach wie vor die Ansicht derer zu rechtfertigen, die im Diktatus papae den Grundriß einer geplanten päpstlichen Dekretalensammlung sehen.

H.-W. Kl.

Alexander Cartellieri, Der Vorrang des Papsttums zur Zeit der ersten Kreuzzüge 1095—1150. München u. Berlin 1941, Oldenbourg; LVII u. 466 S. Dieser neue Band der „Weltgeschichte als Machtgeschichte“ schließt sich in Grundauffassung und Gestaltung im einzelnen den früher erschienenen Bänden an; der Charakter des Werkes darf als bekannt vorausgesetzt werden (vgl. zuletzt über den vorausgehenden Band DA. 2 S. 591). Mir will scheinen, daß mit dem weiteren Vordringen der Schilderung in stoffreichere Zeiträume die Gliederung übersichtlicher wird, wodurch die Darstellung und die Benutzbarkeit des Buches gewinnt. Jedenfalls sind in der behandelten Epoche die Ereignisse in den einzelnen Ländern jeweils in einem besonderen Kapitel zusammengefaßt und nicht mehr, wie in den beiden ersten Bänden, heterogene Dinge am Ort und Wort in strenger chronologischer Folge, oft ohne erkennbaren inneren Zusammenhang, nacheinander aufgereiht. Über viele Einzelheiten kann man - natürlich - anderer Meinung sein; aber zweifellos ist die fleißige Sammlung des Tatsachenmaterials an sich schon ein nützliches Unternehmen. Ich verweise da z. B. auf das 9. Buch des vorliegenden Bandes, der die Ereignisse auf der Pyrenäenhalbinsel von 1094—1148 behandelt oder auch auf die Erzählung der Kreuzzüge von 1096—99 und 1147, in der manche Ergebnisse der modernen außerdeutschen Forschung verwertet sind, von denen man in den älteren deutschen Darstellungen nichts liest. Auch die Urteile über unsere Könige, etwa Heinrich V. und Lothar III., auf dem Hintergrunde einer allgemeineren Geschichtsbetrachtung, als sie vom rein deutschen Gesichtswinkel her möglich ist, verdient Beachtung. So bleibt das Buch nach wie vor ein nützliches Tatsachenrepertorium, das auch für verhältnismäßig abgelegene Einzelheiten eine knappe Orientierung und den Weg zu den